



ANLAGE D LEISTUNGSVERZEICHNIS

Dienstleistungen von Frühstückspensionen_CPV 5527000-3

Beherbergungsdienste_Erlebnisschule Langtaufers_FJ 2021

Code CIG/Codice CIG

Code gara

Gegenstand des Vergabeverfahrens

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die Durchführung der Beherbergungsdienste für die Erlebnisschule Langtaufers im Zeitraum Juni 2021 bis Oktober 2021

Analyse der Ausgangssituation und des Bedarfs

Das Konzept der Erlebnisschule sieht vor, dass die besuchenden Schüler (ca 2300 im Jahr) für mehrere Tage (in der Regel bis zu 3 Tagen) nach Langtaufers kommen. Daher muss eine Rundumversorgung für die besuchenden Schüler und für die entsprechenden Begleitpersonen eingerichtet werden. Der öffentliche Auftraggeber verfügt weder über eigene Strukturen noch über personelle Ressourcen um den Verpflegungsdienst eigenständig anbieten zu können. Das Frühstück wird über die entsprechenden Beherbergungsbetriebe (Bauernhöfen) abgedeckt. Die Bereitstellung der Mittag- und Abendessen sowie der Jausen muss hingegen an Dritte übertragen werden.

Aufgrund des epidemiologischen Ausnahmezustandes, bedingt durch COVID-19 konnten an der Erlebnisschule Langtaufers im Zeitraum 01/2021 – 05/2021 leider keine Schulklassen aufgenommen werden. Dieser Umstand bewirkt die Überarbeitung der Gesamtplanung der benötigten Beschaffung (Vergabebekanntmachung vom 18.12.2020_Sektion Transparente Verwaltung)

Sowohl die geplanten Zeiträume als auch die Anzahl der geplanten Übernachtungen sind aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklung von COVID-19 daher mit Vorbehalt zu verstehen und können zeitlich, anteilmäßig und demnach in monetärer Hinsicht Abweichungen unterliegen.

Begründung:

- a) Aussetzung der Durchführung der Ferienbetreuung aufgrund COVID-19
- b) Aussetzung der Durchführung von mehrtägigen Lehrfahrten/schulbegleitenden Veranstaltungen aufgrund COVID-19
- c) Abweichungen von der geplanten Anzahl an besuchenden Klassen im Frühjahr 2021/Herbst 2021, da das Buchungsverhalten der Schulen aufgrund der unvorhersehbaren Entwicklung von COVID-19 nach dem Vorsichtsprinzip durch die jeweilige Schule erfolgen könnte.

Diese Umstände werden als „höhere Gewalt“ eingestuft und können im Hinblick auf relevante Abweichungen der abgeschlossenen Vergabeverträge von den zukünftigen Auftragsnehmern der Vergabestelle nicht angelastet werden.

Laufzeit der Dienstleistung

geplante gesamte Laufzeit	Phasen		
	Zeitraum	voraussichtliche Durchführung des Dienstes	Aussetzung des Dienstes
03.06.2021 – 29.10.2021	Frühjahr	02.06.2021 – 16.06.2021	17.06.2021 – 26.06.2021
	Sommer	27.06.2021 – 20.08.2021	21.08.2021 – 12.09.2021
	Herbst	13.09.2021 – 29.10.2021	

Beschreibung der durchzuführenden Beherbergungsdienste

Kurzübersicht		Nutzer
Mehrtägige Schüleraufenthalte	2 Übernachtungen	Hauptnutzer des Dienstes sind minderjährige Kinder/Jugendliche mit entsprechenden Begleitpersonen
	3 Übernachtungen	
	4 Übernachtungen	
	5 Übernachtungen	
	6 Übernachtungen	

Zeitpläne

Uhrzeiten	Leistung
bis 18.00	Anreise
bis 23.00	Rückkehr zum Beherbergungsbetrieb am Abend
07.30 – 08.00	Verabreichung des Frühstücks
11.30 Uhr – 14.00 Uhr	Mittagessen

- a) die effektive Anzahl/Absagen von Schülern werden vom Koordinator der Erlebnisschule mitgeteilt
- b) die Bereitschaft an Flexibilität muss wie folgt gegeben sein:

- kurzfristige Ankündigung von unvorhersehbaren Übernachtungen
- kurzfristige Abänderung der Zeitpläne mit rechtzeitiger Vorankündigung durch den Koordinator der Erlebnisschule

Anforderungen an den Auftragnehmer

Folgende Anforderungen an den Auftragnehmer werden vorgesehen:

- höflicher Empfang der Erlebnisschüler*innen und Begleitpersonen
- Erklärung der eigenen Hausordnung bei Anreise
- Vorstellung des eigenen Beherbergungsbetriebes bei Anreise
- die Zimmer werden am Abend und besonders am Tag der Anreise geheizt;
- bei Regenwetter muss die Möglichkeit gegeben werden, die nasse Kleidung zu trocknen
- die Betten werden von den Schülern gemacht, die tägliche Reinigung der Gästezimmer wird vom Auftragnehmer vorgenommen;
- vor Abreise sollte der Auftragnehmer kontrollieren, ob in den Zimmern Schäden vorliegen
- das Frühstück setzt sich wie folgt zusammen:
 - 2 Sorten von Brot (dunkles Brot und helles Paarlbrötchen)
 - hausgemachte Marmelade und Honig (bevorzugt von lokalen Imkern)
 - Butter
 - als Getränke auf Wunsch: kalte Milch, warme Milch, Schokolade, Tee, Kaffee oder Leitungswasser

- für Nutzer mit Zöliakie oder Nutzer mit anderen Krankheiten wie Diabetes, die ein fachärztliches Zeugnis vorweisen können, sind sichere Lebensmittel/geeignete Kost anzubieten.

- nicht zwingend (wenn Bereitschaft gegeben ist) Mithilfe im eigenen Hofstall in der Früh.

strukturelle Eignung

Aufenthalte	Anzahl Personen	Frühstücksraum		Personen mit Beeinträchtigung	Erreichbarkeit
		Anzahl	Anmerkung		
Mehrtägigen Schüleraufenthalte	bis zu/> 10 Schüler + 1 BP	1	Die Gruppenkonstellation sollte nicht getrennt werden, damit die Klassengemeinschaft gemeinsam das Frühstück einnehmen kann.	Barrierefreier Zugang für Personen mit motorischen Beeinträchtigungen	Die Übernachtungen sollten in unmittelbarer Nähe der Erlebnisschule in Grub ermöglicht werden und von den Jugendlichen mit Begleitpersonen zu Fuß erreichbar sein. (Komfort für die SchülerInnen und Vermeidung von Zusatzkosten für Schülertransportdienste)

Ermittlung Vorliegen von Risiken durch Interferenzen bei der Vertragsausführung

Man spricht von Interferenz, wenn Personal des Auftraggebers und jenes des Auftragnehmers oder das Personal von verschiedenen Unternehmen, die am selben Arbeitsplatz arbeiten, in «gefährlicher Berührung» kommt. Prinzipiell müssen die Risiken in den Bereichen, in welchen die Arbeit, die Dienstleistung oder Lieferung erfolgen, mit den durch die Umsetzung derselben entstehenden Risiken in Zusammenhang gebracht werden.

Es wurde im Sinne von Art. 26, Abs. 3/bis GvD Nr. 81/2008 keine Bewertung von möglichen Standardrisiken zwischen Personal des Auftraggebers und die Nutzer des Dienstes vorgenommen, da die Dienstleistung nicht in eigenen Strukturen durchgeführt wird.

Endgültige Sicherheit

ENDGÜLTIGE SICHERHEIT (Art. 36 LG Nr 16/2015): Bei Vergabeverfahren **mit geschätzten Wert** < € 20.000,00 muss keine endgültige Kautionsleistung geleistet werden.

Der gesetzliche Vertreter / der bevollmächtigte Vertreter